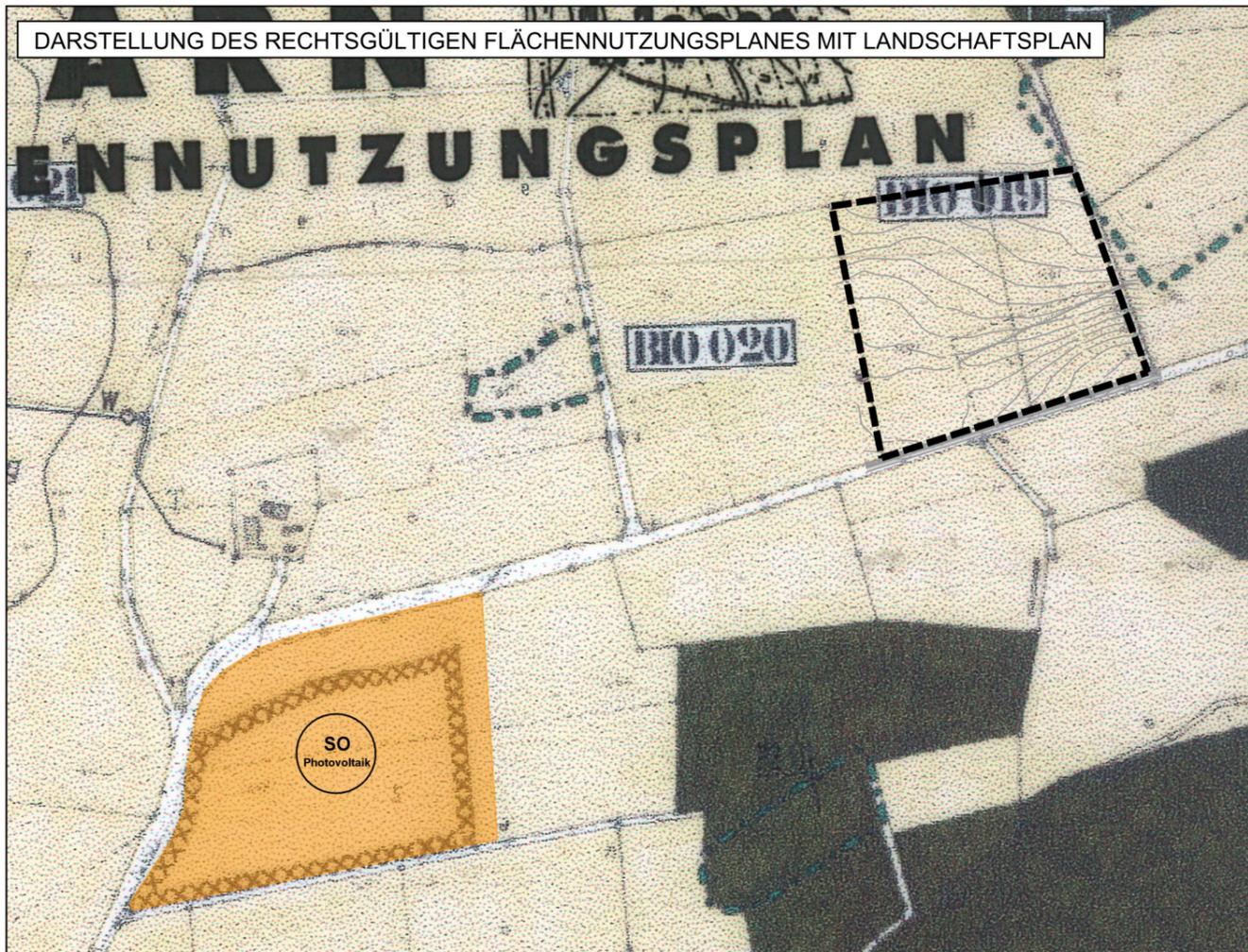
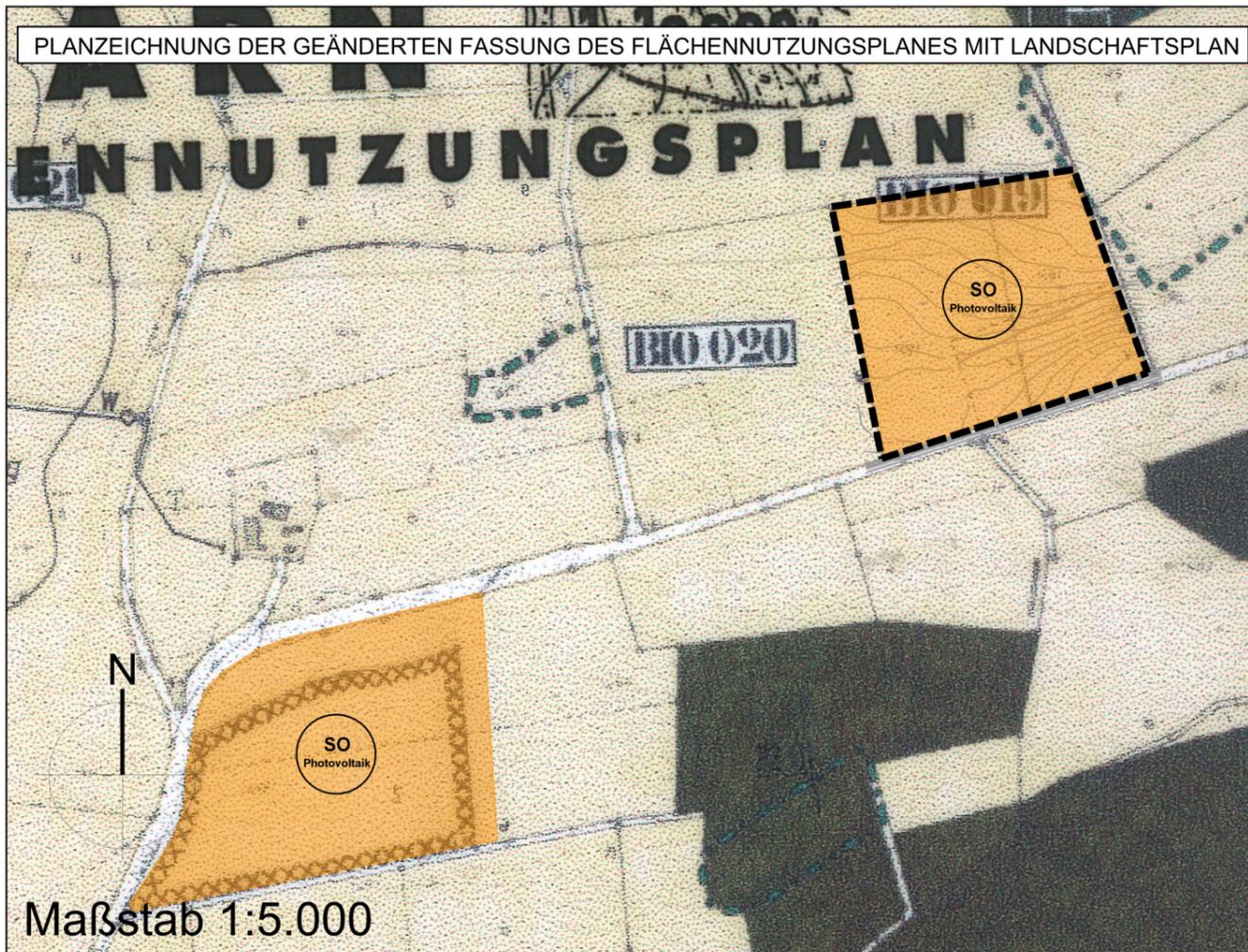


DARSTELLUNG DES RECHTSGÜLTIGEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT LANDSCHAFTSPLAN



PLANZEICHNUNG DER GEÄNDERTEN FASSUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT LANDSCHAFTSPLAN



VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 14.01.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 21.01.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Der Markt hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom den Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan in der Fassung vom festgestellt.

Eslarn, den

(Siegel)

Reiner Gäbl, Bürgermeister

7. Das Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab hat den Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel LRA Neustadt a.d. Waldnaab)

8. Ausgefertigt

Eslarn, den

(Siegel)

Reiner Gäbl, Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan inklusive der Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Eslarn, den

(Siegel)

Reiner Gäbl, Bürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG

 SO Sonstiges Sondergebiet Photovoltaik (SO Photovoltaik) (§ 11 BauNVO)

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (gem. § 9 Abs. 7 BauGB)

 2355 Flurstücksnummer und Flurstücksgrenze

Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab

Markt Eslarn

3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan des Markt Eslarn

Vorentwurf



Verfasser: **Greenvest Solar** Greenvest Solar GmbH
Münchner Straße 15a
82319 Starnberg

Proj.-Nr.:	
Plan-Nr.:	00-01
Bearbeitung:	AR
Datum:	05.11.2020
Maßstab:	1:10.000

Maßstab 1:5.000